

Tönisvorster Amtsblatt



mit öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen (amtlicher Teil)
und einem örtlichen Nachrichten- und Veranstaltungsteil (nichtamtlicher Teil)

19. Jahrgang

Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Tönisvorst

Donnerstag, 21. Februar 2013

Nr. 4**INHALT****Amtlicher Teil**

Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst über die Offenlage eines Planfeststellungsbeschlusses S. 13

Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst: Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Tö-20 "Willicher Straße / Benrader Straße", Stadtteil St. Tönis; hier: Durchführung der öffentlichen Planauslegung S. 14

Öffentliche Zustellung an Frau Heike Berrie S. 15

Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst: Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Tö-22 "Südliche Hospitalstraße", Stadtteil St. Tönis; hier: Aufstellungsbeschluss und Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit S. 15

Nichtamtlicher Teil

Impressum und Bestellschein S. 17

Kreises Viersen vom 06.12.2012, Az.: 60/2-32 90 20 (7.05E1) abgeschlossen.

Gemäß § 74 Abs. 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG) vom 12.11.1999 (SGV.NRW.2010) - in der zur Zeit geltenden Fassung - liegt der Planfeststellungsbeschluss mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des festgestellten Planes zwei Wochen in der Zeit

vom 28.02.2013 bis 15.03.2013 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Tönisvorst, Abteilung 8.1 Stadtplanung im Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Str. 8, Zimmer 3 und 4 während der Dienststunden

montags bis donnerstags von
8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von
14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

zur Einsicht aus.

Die Auslegung wird hiermit bekannt gemacht.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Grundstückseigentümern, den bekannten Betroffenen und denjenigen, über deren Einwendung entschieden worden ist, zugestellt. Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt.

Tönisvorst, den 19.02.2013

Der Bürgermeister
Gez. Goßen

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 19/Nr. 4/S. 13

Amtlicher Teil:**Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst über die Offenlage eines Planfeststellungsbeschlusses**

Das Planfeststellungsverfahren gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl I. S.2585) in Verbindung mit §§ 100, 104 und 152 Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) vom 25.06.1995 (SGV.NRW.77) und den §§ 3, 7 und 8 Abgrabungsgesetz Nordrhein-Westfalen vom 23.11.1979 (SGV.NRW.75) - jeweils in den zurzeit geltenden Fassungen - für die Osterweiterung eines bestehenden Gewässers auf Grundstücken in der Stadt Tönisvorst, Gemarkung Vorst, Flur 6, Flurstücke 102, 103, 190 tlw., 195, 196, 265, 280 - 284, 286 tlw., 287 - 289, 295 - 297, 298 tlw., 304 - 306 und 309 tlw. ist durch Planfeststellungsbeschluss des Landrates des

Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst: Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Tö-20 "Willicher Straße / Benrader Straße", Stadtteil St. Tönis; hier: Durchführung der öffentlichen Planauslegung

Der Planungsausschuss der Stadt Tönisvorst hat in seiner Sitzung am 19.09.2012 dem Entwurf des Bebauungsplanes Tö-20 "Willicher Straße / Benrader Straße", 5. Änderung zugestimmt und die Durchführung der öffentlichen Planauslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der z. Zt. geltenden Fassung beschlossen. Der Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes ergibt sich aus dem u.a. Kartenausschnitt.



Ziel und Zweck der Bebauungsplanänderung ist die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen zur Errichtung von Wintergärten, Terrassenüberdachungen sowie die Schaffung neuer Baumöglichkeiten und die Änderung der räumlichen Zuordnung von Ausgleichsflächen.

Die öffentliche Auslegung findet in der Zeit vom

28. Februar 2013 bis einschl. 02. April 2013

im Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Straße 8, Zimmer 3 und 4, während der Dienststunden statt.

Dienststunden sind:

Montags bis donnerstags von
sowie freitags von

8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der angegebenen Zeit kann der Entwurf des Bebauungsplanes Tö-20 "Willicher Straße / Benrader Straße", 5. Änderung einschl. Begründung eingesehen und erörtert sowie Anregungen schriftlich vorgebracht oder zur Niederschrift erklärt werden bei der Abteilung 8.1 Stadtplanung der Stadt Tönisvorst im Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Str. 8, Zimmer 3 und 4. Über fristgerecht mitgeteilte Anregungen entscheidet der Planungsausschuss bzw. Rat der Stadt Tönisvorst.

Tönisvorst, den 20.02.2013
Der Bürgermeister
Gez. Goßen

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 19/Nr. 4/S. 14

Öffentliche Zustellung:

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NW (Landeszustellungsgesetz - LZG -) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94) wird die an

Frau Heike Berrie, zul. Dieselstraße 26, 12057 Berlin - Neukölln

gerichteten Ordnungsverfügung öffentlich zugestellt, da die derzeitige Anschrift nicht ermittelt werden kann.

Die Ordnungsverfügung kann während der allgemeinen Sprechzeiten bei der Abteilung 8.3 / Bauordnung, St. Töniser Str. 8, 47918 Tönisvorst, Zimmer A4, von dem Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Er gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Tönisvorst als zugestellt.

Stadt Tönisvorst

Der Bürgermeister

Im Auftrag:

gez. Dicker

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 19/Nr. 4/S. 15

Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst: Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Tö-22 "Südliche Hospitalstraße", Stadtteil St.Tönis; hier: Aufstellungsbeschluss und Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Planungsausschuss der Stadt Tönisvorst hat in seiner Sitzung am 06.10.2010 den Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Tö-22 "Südliche Hospitalstraße" gefasst, dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Tö-22 "Südliche Hospitalstraße" zugestimmt und die Einleitung des planungsrechtlichen Verfahrens beschlossen. Zur Umsetzung dieses Beschlusses wird eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der z. Zt. geltenden Fassung durchgeführt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Tö-22 "Südliche Hospitalstraße" ergibt sich aus dem u.a. Kartenausschnitt.



Ziel und Zweck der Bebauungsplanänderung ist die Festsetzung von überbaubaren Flächen zur Erweiterung von Anlagen für Gartenbaubetriebe.

Es besteht für jedermann Gelegenheit, Anregungen in der Zeit vom 28. Februar 2013 bis einschließlich 15. März 2013, bei der Abteilung 8.1 Stadtplanung der Stadt Tönisvorst im Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Str. 8, Zimmer 3 und 4, während der Dienststunden vorzubringen und sich mündlich zur Niederschrift oder schriftlich dazu zu äußern.

Dienststunden sind:

Montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Mit Ablauf des 15. März 2013 ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Tö-22 "Südliche Hospitalstraße" abgeschlossen.

Tönisvorst, den 20.02.2013
Der Bürgermeister
Gez. Goßen

Nichtamtlicher Teil:

Wichtiger Hinweis für Abonnenten: Das Amtsblatt ist kostenlos und kann via E-Mail entsprechend kostenlos zugeschickt werden. So liegt auch das Amtsblatt für Selbstabholer kostenlos zur Mitnahme in den Verwaltungsgebäuden aus (Auslegestellen siehe rechte Spalte). Die Kostenpauschale für das Jahresabonnement umfasst lediglich das Porto. Wer das Amtsblatt via E-Mail erhalten möchte: einfach an info@toenisvorst.de schreiben.

Impressum :**Herausgeber:**

☺ Stadt Tönisvorst,
Der Bürgermeister
Bahnstraße 15
47918 Tönisvorst
Tel.: 02151/999-174/167

Erscheinungsweise:

Monatlich und zusätzlich bei Bedarf
Auflage: 320 Exemplare

Bezug:

Inklusive Versandkosten:
Jahresabonnement 21,- €
Einzelzustellung 1,- €
zahlbar jährlich im voraus bzw. einzeln bei Bezug

Bestellung und Kündigung:

jeweils beim Herausgeber
Kündigung jeweils zum Jahresende,
muss zum 31.10. beim Herausgeber vorliegen

Verantwortlich für den Inhalt:

Bürgermeister Thomas Goßen

Druck:

Hausdruckerei der Stadtverwaltung

Einzel abzuholen in den **Auslegestellen:**

St. Tönis

Verwaltungsgebäude St. Tönis, Bahnstr. 15
Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hospitalstr. 15
Stadtbücherei im Rathaus St. Tönis, Hochstr. 20 a
Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hochstr. 28
Stadtwerke Tönisvorst GmbH, Ringstr. 1/Eingang Krefelder Str. 8
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in St. Tönis, Ringstr. 1
Volksbank Krefeld e.G., St. Tönis, Rathausplatz 7
Deutsche Bank, Filiale Tönisvorst, Hochstraße 5
Altentagesstätte St. Tönis, Mertenshof, Kirchstr. 14
sowie in allen Kindergärten der Stadt Tönisvorst,
Stadtteil St. Tönis

Vorst

Verwaltungsgebäude Vorst, St.Töniser Str. 8
Altentagesstätte Vorst, Markt 3
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in Vorst, Seulenstr. 5-9
Volksbank Krefeld e.G., Hauptstr. 6
Kindergarten Bruckner Str. 16



Hiermit bestelle ich das

**Tönisvorster
Amtsblatt**

in einer Zahl von _____ Exemplaren im Jahresabonnement

ab sofort / ab dem _____

- dauerhaft (bei jährl. Kündigung)
 für die Dauer nur 1 Jahres

zum Jahresbezugspreis von 21,- €

Tönisvorst, den _____

(Unterschrift)

**An den
Bürgermeister
Fachbereich A
Abteilung Zentraler Service
Bahnstraße 15
47918 Tönisvorst**

Zustellanschrift :

Name/Vorname : _____

Straße : _____

Ort : _____